

ELTERNMITARBEIT IN DER SCHULE (TEIL 1)

ZUSAMMENGESTELLT VON R.WAGNER, JANUAR 2014

Klassenpflegschaft § 73 Schulgesetz

Klassenpflegschaft



Zusammensetzung

- Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse
- Klassenlehrer(in) mit beratender Stimme
- Ab Klasse 7 können die Klassensprecher(in)/Stellvertreter(in) mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen
- **Hinweis:** Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen

Vorsitz

- Klassenpflegschaftsvorsitzender oder sein Stellvertreter

Klassenpflegschaft

Aufgabe

- Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule
- Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Lehrkräften in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugendlichen
- Informations- und Meinungsaustausch über die Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse, u.a.
 - Art und Umfang der Hausaufgaben
 - Durchführung der Leistungsüberprüfungen
 - Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
 - Anregungen zur Einführung von Lernmitteln
 - Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten

Klassenpflegschaft

Elternabend

- Die Klassenpflegschaft sollte sich **mindestens einmal im Schulhalbjahr** zusammensetzen
- Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzung der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit dem Klassenlehrer die Tagesordnungspunkte fest



Klassenpflegschaft

Elternabend: „Vorbereitung“

- Umfrage an die Eltern per Email, was sie gerne besprechen möchten
- Absprechen, ob man ggf. Fachlehrer zum Elternabend einladen möchte
- Einladungsschreiben freundlich, ansprechend, klar, kurz, mit Benennung interessanter Themen
- Einladungsschreiben erfolgt mindestens 1 Woche vorher. Um eine hohe Elternbeteiligung zu erreichen, sollten Eltern von ausländischen Schülern zusätzlich persönlich, z.B. per Telefon, eingeladen werden.
- Ab der 7. Klasse kann man die Klassensprecher mit einladen
- Elternabende finden in der Schule statt, die Schule muss dafür den Raum stellen. Nicht vergessen, den Raum zu reservieren !!!

Klassenpflegschaft

Elternabend „Vorbereitung“

- Erstellen Sie zunächst einen groben Ablaufplan über die Inhalte des Elternabends
- Als Vorbereitung für den Elternabend können Sie die Schüler über das Klassenklima befragen und die Ergebnisse dann als Gesprächsthema für die Eltern nutzen
- Nachdem der Ablaufplan fertig ist, sollten Sie sich Gedanken über die Informationen machen, die Sie vom Lehrer erhalten möchten
 - ▣ Entwicklungsstand der Klasse (u.a. Leistung, Verhalten, Probleme)
 - ▣ Kriterien/Verfahren zur Leistungsbeurteilung
 - ▣ Fächerwahl, Kurse, AG's, Versetzungsordnung, Prüfungsordnung
 - ▣ Durchführung von Hausaufgaben / Klassenarbeiten
 - ▣ Anschaffung von Lernmitteln / Arbeitsmitteln
 - ▣ Schulausflüge, Klassenfahrten, Praktika, sonstige Veranstaltungen usw.

Klassenpflegschaft



Elternabend „Checkliste“

- ❑ Ist die Anwesenheitsliste vorbereitet?
- ❑ Liegt ein Stift zum Eintragen bereit?
- ❑ Ist die Klasse ordentlich?
- ❑ Ist die Tafel sauber?
- ❑ Liegt Kreide bereit?
- ❑ Welche Sitzordnung ist sinnvoll?
- ❑ Liegen Stifte und Wahlzettel für die Wahl der Elternvertreter bereit?
- ❑ Sind Namensschilder vorhanden? (gerade am Anfang)

Klassenpflegschaft

Elternabend „Durchführung“

- Begrüßung der Eltern/Lehrer/Schüler
- Vorstellungsrunde, wenn sich die Eltern noch nicht kennen
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung inkl. der Tagesordnungspunkte
- Herumgeben der Anwesenheitsliste
- Protokollanten bestimmen
- Eventuell Genehmigung des letzten Protokolls
- Vorstellung der Tagesordnung, ggf. Ergänzungen durch Eltern / Lehrer mit aufnehmen
- Weiter Ablauf => Tagesordnungspunkte

Hinweis: Eltern, die persönliche Fragen zu ihrem Kind haben, sollten dies auf dem Elternsprechtag mit den Lehren besprechen.

Klassenpflegschaft

Wahl und Wählbarkeit

- Die Eltern der Schüler wählen zu Beginn des Schuljahres einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter in geheimer Wahl
- Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam nur eine Stimme
- Besonderheit: Soweit kein Klassenverband besteht, bilden die Eltern der Schülerinnen und Schüler jeder Jahrgangsstufe die Jahrgangsstufenpflegschaft. Die Jahrgangsstufenpflegschaft wählt für jeweils 20 Schüler einen Vertreter sowie einen Stellvertreter
- Lehrer können nicht als Elternvertreter an der eigenen Schule gewählt werden
- Abwesende stimmberechtigte Mitglieder sind wählbar, wenn sie sich vorher verbindlich zur Kandidatur bereit erklärt haben

Klassenpflegschaft

Amtszeit

- Gewählt wird für die Dauer eines Schuljahres. Bis zum Zusammentreffen eines neu gewählten Gremiums in den ersten Wochen des neuen Schuljahres besteht das bisherige Mitwirkungs-gremium fort

Beschlussfähigkeit

- Ein Mitwirkungs-gremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind
- Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt das Mitwirkungs-gremium unabhängig von der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig
- Wenn ein Mitwirkungs-gremium wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen worden ist, ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Wichtig: Hierauf ist bei der erneuten Einberufung hinzuweisen!

Klassenpflegschaft

Form

- Wer bisher den Vorsitz führte oder dessen bisherige Stellvertretung, lädt die Mitglieder des Mitwirkungsremium schriftlich oder in sonst geeigneter Form ein. Wenn das nicht möglich ist, lädt ein:
 - Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer
 - In der Jahrgangsstufenpflegschaft die mit der Organisation beauftragte Lehrkraft
 - In allen anderen Fällen die Schulleitung
- Wer zur Wahl eingeladen hat, leitet die Wahl des Vorsitzenden. Danach übernimmt der gewählte Vorsitzende die weitere Veranstaltung.
- Wenn der Einladende sich selber zur Wahl stellt, benennt das Gremium eines seiner Mitglieder zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter. Die benannte Person leitet die Wahl. Danach übernimmt der gewählte Vorsitzende die weitere Veranstaltung.

Klassenpflegschaft



Wo kann ich mich informieren?

- www.ler-nrw.de
- www.schulministerium.nrw.de
- www.bildungsklick.de
- www.ggg-nrw.de
- www.elternverein-nrw.de
- www.bildungsserver.de
- www.lek-nrw.de
- www.planet-beruf.de